

RL Strom Wärmespeicher – getrennte Messung

Auftrag zur Lieferung von elektrischer Energie für den Wärmespeicher (Nachtspeicher) und den sonstigen Verbrauch im Haushalt durch die Stadtwerke Rietberg-Langenberg

100%
Ökostrom

1. KUNDENDATEN

Anrede Herr Frau Eheleute

Lieferadresse

Nachname

Straße/Hausnummer = Entnahmestelle

Vorname

Vorname (Ehepartner)

Postleitzahl/Ort

Geburtsdatum (freiwillige Angabe)

Geburtsdatum (Ehepartner)

Rechnungsadresse (falls abweichend)

Telefon

Telefon mobil

Straße/Hausnummer

E-Mail

Postleitzahl/Ort

Die Stadtwerke Rietberg-Langenberg können mir/uns über die zuvor genannte E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Lieferverhältnisses (z. B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn etc.) zusenden.

2. TARIF / PREISGARANTIE

Der Kunde beauftragt den Lieferanten mit der Lieferung seines gesamten Bedarfs an elektrischer Energie für den Haushalt und für Wärmespeicher zur Raumheizung gemäß den folgenden Bestimmungen.

Der Strombezug für die Aufladung des Wärmespeichers erfolgt während der vom Netzbetreiber festgelegten Freigabedauer. Die Freigabedauer beträgt täglich mindestens acht Stunden und soll vorwiegend in den Nachtstunden liegen. Der Netzbetreiber ist in Abhängigkeit von seinen jeweiligen Betriebsverhältnissen und den jeweiligen Erfordernissen der Netzbelastung berechtigt, die Freigabedauer in mehrere Zeitabschnitte zu unterteilen.

Die Freigabe des Energiebezugs für die Wärmespeicher sowie die Ansteuerung der Zählwerke erfolgt durch ein vom Netzbetreiber fernbedientes Schaltgerät in der Kundenanlage. Mit der Umschaltung erfolgt zugleich die Einschaltung des Wärmespeichers. Das Schaltgerät steht im Eigentum des Netzbetreibers. Die Belieferung durch die Stadtwerke Rietberg-Langenberg GmbH hat keinerlei Einfluss auf die Schaltzeiten des Netzbetreibers.

Während der Freigabedauer wird der Strombezug insgesamt zum Niedertarif (NT) abgerechnet. Der Bezug außerhalb der Freigabedauer wird zum Hochtarif (HT) abgerechnet.

Die Stadtwerke Rietberg-Langenberg GmbH (SWRL) gewährt Ihnen bis zum Ablauf des 31.12.2021 eine eingeschränkte Preisgarantie. Die eingeschränkte Preisgarantie bezieht sich allein auf den Energiepreis und die Netzentgelte in der jeweilig gültigen Höhe, die im Arbeitspreis enthalten sind. Von dieser Garantie ausgenommen sind Änderungen der EEG-Umlage, des KWK-Aufschlags, der § 19-StromNEV-Umlage, der Off-shore-Haftungsumlage, der abLa-Umlage, der Strom- und/oder Umsatzsteuer (nach Ziff. 6.3 der AGB) sowie die Erhebung etwaiger zusätzlicher Steuern, Abgaben oder sonstiger hoheitlich auferlegter Belastungen (nach Ziff. 6.4) auf deren Anfall die SWRL jeweils keinen Einfluss hat. Die Weitergabe eines vom örtlichen Netzbetreiber erhobenen Stromwandlersatzes behält sich die SWRL ausdrücklich vor.

Der Strompreis beträgt:	netto	brutto*
Arbeitspreis HT ct/kWh	23,66	28,16
Arbeitspreis NT ct/kWh	18,85	22,43
Grundpreis EUR/Jahr	128,98	153,49

* Bruttopreise inkl. Stromsteuer (2,05 ct/kWh) und 19% Umsatzsteuer

3. WÄRMESPEICHER/MESSUNG

Die Messung des gesamten Stromverbrauchs des Kunden erfolgt über zwei getrennte Zähler – einen Zähler für Haushaltsstrom (HT) und einen Zähler für Wärmespeicher (NT).

4. LIEFERDATEN

Umzug/Einzug Tarifwechsel Lieferantenwechsel

Kündigung beim bisherigen Stromversorger (nur bei Lieferantenwechsel)

Durch die Stadtwerke Rietberg-Langenberg GmbH

Ich kündige selbst

Gewünschter Lieferbeginn

(maßgeblich ist die Auftragsbestätigung des Lieferanten nach Ziffer 1 der AGB):

Nächstmöglicher Zeitpunkt

Zum _____ (Datum)

Bisheriger Stromversorger

Kundennummer (falls bekannt)

Vorjahresstromverbrauch (HT) in kWh

Vorjahresstromverbrauch (NT) in kWh

Zählernummer HT

Zählernummer NT

Die Zählernummer finden Sie auf Ihrer Stromrechnung und auf dem Stromzähler. Sie können uns auch eine Kopie Ihrer letzten Stromrechnung senden.

5. LAUFZEIT/KÜNDIGUNG

Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit bis zum Ablauf des Jahres, in dem die Belieferung beginnt. Er verlängert sich jeweils um 12 Monate, sofern er nicht mit einer Frist von vier Wochen vor Ablauf gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB) bleiben unberührt.

6. GELTUNG DER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Ergänzend finden die beigefügten „Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Rietberg-Langenberg – RL Strom“ (AGB) Anwendung.

7. VOLLMACHT

Ich bevollmächtige die zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Stromversorgers erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrages. Zudem bevollmächtige ich die Stadtwerke Rietberg-Langenberg GmbH auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs. Ich bevollmächtige die Stadtwerke Rietberg-Langenberg GmbH ferner zur Abfrage der Messwerte (auch Vorjahresverbrauchsdaten) beim jeweils zuständigen Messstellenbetreiber.

8. SEPA-BASISLASTSCHRIFTMANDAT

Ich ermächtige die Stadtwerke Rietberg-Langenberg GmbH (Gläubiger-Identifikations-Nr: DE62ZZZ00002056029), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Rietberg-Langenberg GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenznummer für dieses SEPA-Mandat wird mir gesondert mitgeteilt.

Name/Vorname des Kontoinhabers (ggf. des Vertretungsberechtigten)

Kreditinstitut

Straße/Hausnummer

IBAN

Postleitzahl/Ort

Ort, Datum

X

Unterschrift des Kontoinhabers (ggf. des Vertretungsberechtigten)

Ich erteile der Stadtwerke Rietberg-Langenberg GmbH diese Ermächtigung und Anweisung für alle Zahlungen aus sämtlichen bestehenden und zukünftigen Vertragsverhältnissen mit dem Lieferanten. Sofern ich der Stadtwerke Rietberg-Langenberg GmbH bereits im Rahmen eines anderen Vertrags ein Mandat für Zahlungen aus diesem anderen Vertragsverhältnis erteilt habe, wird dieses Mandat durch das hier erteilte Mandat ersetzt. Soweit dieses SEPA-Rahmenmandat mehrere Verträge aus der Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und dem Lieferanten umfasst, führt die Beendigung eines einzelnen Vertragsverhältnisses (z. B. durch Kündigung) nicht zum Widerruf des SEPA-Rahmenmandats. Für Zahlungen aus dem jeweils beendeten Vertragsverhältnis hat es allerdings keinen Anwendungsbereich mehr. Etwas anderes gilt, sofern ich das SEPA-Rahmenmandat ausdrücklich hinsichtlich sämtlicher Vertragsverhältnisse widerrufe.

9. WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Rietberg-Langenberg GmbH, Bahnhofstraße 14, 33397 Rietberg, Telefon 05244 9609944, E-Mail info@stadtwerke-rl.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Musterwiderrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstige Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einem angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Wertersatz bei Widerruf: Für den Fall, dass die Belieferung vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses) aufgenommen werden soll, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht nach Maßgabe von Ziffer 8 zusätzlich (falls gewünscht, bitte ankreuzen):

Ich verlange ausdrücklich, dass die Stromlieferung – soweit möglich – auch beginnen soll, wenn der Lieferbeginn vor Ablauf der Widerrufsfrist liegt. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Lieferanten für die bis zum Widerruf gelieferte Energie gemäß § 357 Abs. 8 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.

10. EINWILLIGUNGSKLÄRUNG ZUR DATENVERWENDUNG (FALLS GEWÜNSCHT BITTE ANKREUZEN!)

Ich erkläre mich einverstanden, dass der Lieferant die von mir im Rahmen dieses Vertrages erhobenen Daten (z. B. Name, Anschrift, Tel.-Nr., Beginn und Ende der Belieferung sowie Daten zum Energieverbrauch) für an mich per Telefon gerichtete Werbung für Produkte und/oder Dienstleistungen des Lieferanten verarbeitet und nutzt (Vertragsangebote zu Strom- bzw. Gaslieferverträgen sowie Informationen über Sonderangebote und Rabattaktionen hierzu). Meine Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bzw. Telefonwerbung. Die Einwilligung gilt – vorbehaltlich eines vorherigen Widerrufs – bis zum Ende des auf die Vertragsbeendigung folgenden Kalenderjahres. Der Widerruf ist zu richten an Stadtwerke Rietberg-Langenberg GmbH, Bahnhofstraße 14, 33397 Rietberg, Telefon 05244 9609944, E-Mail info@stadtwerke-rl.de. Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Lieferanten sowie diesbezüglichen Widerspruchsrechten des Kunden finden sich in den beigefügten AGB der Stadtwerke Rietberg-Langenberg GmbH.

11. AUFTRAGSERTEILUNG

Ich erteile der Stadtwerke Rietberg-Langenberg GmbH mit meiner Unterschrift den Auftrag, meinen gesamten Bedarf an elektrischer Energie für Wärmespeicher zur Raumheizung im Haushalt an die obige Entnahmestelle zu liefern und nehme die Widerrufsbelehrung zur Kenntnis. Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung der Stadtwerke Rietberg-Langenberg GmbH zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrages zu erfolgen hat. Sollen mehrere Personen Vertragspartner werden, müssen die jeweiligen Einzelpersonen gesondert unterschreiben.

X

Ort, Datum

Unterschrift des/der Kunden